

Aus Wut den Partner des Drogenhandels bezichtigt

Weil sie glaubte, ihr Lebensgefährte hätte eine andere Frau, log eine 36-jährige vor Gericht. Letztlich wurde sie selbst verurteilt.

Julia Kaufmann

Gemeinsam sollen eine 36-jährige Liechtensteinerin und ihr Lebenspartner im März 2021 ein Gramm Heroin geraucht und geschnupft haben. Am nächsten Morgen war der Mann jedoch nicht mehr ansprechbar, weshalb seine Freundin den Notruf wählte. Der Bewusstlose wurde ins Krankenhaus gebracht, während die Frau wegen des Vorfalls von der Landespolizei vernommen wurde. Dieser erklärte die Liechtensteinerin, ihr Partner habe am Vortag das Heroin in Buchs gekauft, die Droge nach Liechtenstein eingeführt und es mit ihr zusammen konsumiert. Ausserdem habe ihr der Partner schon öfters Heroin, Benzodiazepine, kurz Benzos, und Ritalin verkauft oder geschenkt. Diese Angaben bestätigte die Liechtensteinerin einen Monat später erneut vor Gericht. Doch nur drei weitere Monate später änderte sie ihre Meinung. In einem E-Mail an eine Landrichterin

gestand die Frau, der Landespolizei die Unwahrheit gesagt und vor Gericht gelogen zu haben.

Wegen dem Verbrechen der falschen Verdächtigung und dem Vergehen der falschen Beweisaussage vor Gericht musste die Liechtensteinerin gestern nun selbst auf der Anklagebank des Kriminalgerichts Platz nehmen. «Es geht um einiges. Denn Delikte gegen die Rechtspflege sind nicht auf die leichte Schulter zu nehmen», betonte der Senatsvorsitzende zu Beginn der Verhandlung. Bei der Angeklagten schien die Mahnung angekommen zu sein. Sie zeigte sich geständig und entschuldigte sich für ihr Verhalten.

Nach der Versöhnung sollte die Wahrheit gesagt werden

«Ich war wütend auf meinen Partner und wollte ihm eins auswischen, weil ich dachte, er hätte eine andere Frau», erklärte die Angeklagte dem Senat. Dass die Falschaussage bezüglich der Einfuhr, Weiter-

gabe und dem Konsum von Betäubungsmitteln strafbar ist und ihrem Partner schlimmstenfalls über ein Jahr Freiheitsstrafe einbrocken hätte können, daran hatte die 36-jährige nach eigenen Angaben nicht gedacht: «Mir waren die Konsequenzen zu dem Zeitpunkt nicht bewusst. Ich war einfach wütend und habe deshalb gelogen», erklärte sie. Erst, als sie sich mit ihrem Lebensgefährten wieder versöhnte, wollte sie mit der E-Mail an die Landrichterin ihre Lügen wieder geradebiegen und erreichen, dass das Verfahren gegen den Partner eingestellt wird. Die Angeklagte entschuldigte sich gestern für ihr Verhalten und auf Nachfrage des Senatsvorsitzenden erklärte sie, mit einer allfälligen Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe einverstanden zu sein.

Neun Monate erhalten – bis zu fünf Jahre wären möglich

Der Staatsanwalt hielt der Angeklagten zugute, dass sie sich um-



Der Mann soll in Buchs Heroin gekauft und es mit seiner Freundin an ihrem Liechtensteiner Wohnort konsumiert haben. Bild: iStock

fassend geständig zeigte. Ebenfalls als mildernd bewertete er die Tatsache, dass die Liechtensteinerin mit dem Schreiben der E-Mail ernsthaft darum bemüht war, die Folgen ihrer Tat wieder gutzumachen. Allerdings hielt er auch fest, dass die Weitergabe von Betäubungsmitteln eine ernsthafte Straftat sei, was jedem bekannt sein müsse. Dem widersprach allerdings die Verteidigerin: «Ich wage es wirklich zu bezweifeln, dass meine Mandantin in ihrer Parallelwelt, in der sie lebt, erkannt hat, dass die falsche Verdächtigung und falsche Beweisaussage Konsequenzen haben.» Die Verteidigerin bat deshalb um ein mildes Urteil.

Der Strafrahmen für die von der Liechtensteinerin verübten Taten liegt zwischen sechs Monaten bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe. Nach einer kurzen Beratung verkündete der Senatsvorsitzende schliesslich das Urteil: Die Liechtensteinerin ist schuldig. Doch er liess Milde walten: Die Angeklagte erhielt eine bedingte Freiheitsstrafe von neun Monaten, die Verfahrenskosten in Höhe von 1500 Franken wurden als uneinbringlich erklärt, da die Liechtenstei-

nerin IV-Rente bezieht. Für die Dauer der Probezeit von drei Jahren wurde ausserdem die Bewährungshilfe angeordnet. «Sie sind nicht unerfahren, was Gerichtsbesuche anbelangt, weshalb Sie unserer Meinung nach über die Konsequenzen Bescheid gewusst haben müssen», erklärte der Vorsitzende. Doch das reumütige Geständnis und die bisherige Unbescholtenheit wurden als mildernd angesehen. Das Urteil ist indes noch nicht rechtskräftig, da weder die Verteidigung noch die Staatsanwaltschaft ein Erklären abgaben.

Der Höhepunkt der Omikron-Welle könnte erreicht sein

Die Tendenz bei den Inzidenzen zeigt nach unten, während der Anteil der positiven Tests auf einen neuen Höchstwert geklettert ist.

Hat die aktuelle Coronawelle, in der die hoch ansteckende Omikron-Variante dominiert, ihren Zenit erreicht? Die Fallzahlen in Liechtenstein bewegen sich zwar noch auf einem rekordhohen Niveau – gestern wurden 108 neue Infizierungen gemeldet –, doch die Kurven der Inzidenzen deuten mittlerweile eine Abwärtsbewegung an (s. Grafik unten links). Am Sonntag ist die Zahl der Neuinfektionen in den zwei vorangegangenen Wochen, hochgerechnet auf 100 000 Einwohner, zum ersten Mal seit Anfang

Januar gesunken. Zum zweiten Mal gesunken ist die 14-Tage-Inzidenz gestern. Der Wert per Dienstag beläuft sich auf 4345 (-127,7 im Vergleich zum Vortag). Die 7-Tage-Inzidenz ist höheren Schwankungen unterworfen – aber auch dort scheint der Trend nach unten zu zeigen.

Auch die wissenschaftliche Taskforce der Schweiz hält es für möglich, dass die Omikron-Welle gebrochen ist. «Die Tendenz ist rückläufig», sagte gestern Virginie Masserey, Leiterin Sektion Infektionskontrolle

beim Schweizer Bundesamt für Gesundheit (BAG), an einer Medienorientierung. «Vielleicht haben wir den Zenit der fünften Welle überschritten.» Gleichzeitig mahnte sie, trotzdem vorsichtig zu bleiben.

Anteil positiver Tests steigt nochmals leicht an

Während die Inzidenzen in Liechtenstein tendenziell sinken, hat die Positivitätsrate den Höchststand von vergangener Woche nochmals leicht übertroffen (s. Grafik unten rechts). In der Woche vom 31. Januar bis

zum 6. Februar (Kalenderwoche 5) wurden in Liechtenstein insgesamt 1764 Coronatests durchgeführt – deutlich weniger als in den zwei Wochen davor. 731 Tests fielen positiv aus, wie eine Auswertung des Amts für Statistik zeigt. Die Positivitätsrate – also der Anteil positiver Tests am Total aller Tests – belief sich auf rund 41,4 Prozent – das sind knapp 0,3 Prozentpunkte mehr als in der Vorwoche. Eine hohe Positivitätsrate deutet darauf hin, dass viele Fälle nicht erkannt werden. Laut der Weltgesundheits-

organisation (WHO) deutet eine Positivitätsrate von über fünf Prozent auf eine hohe Dunkelziffer hin.

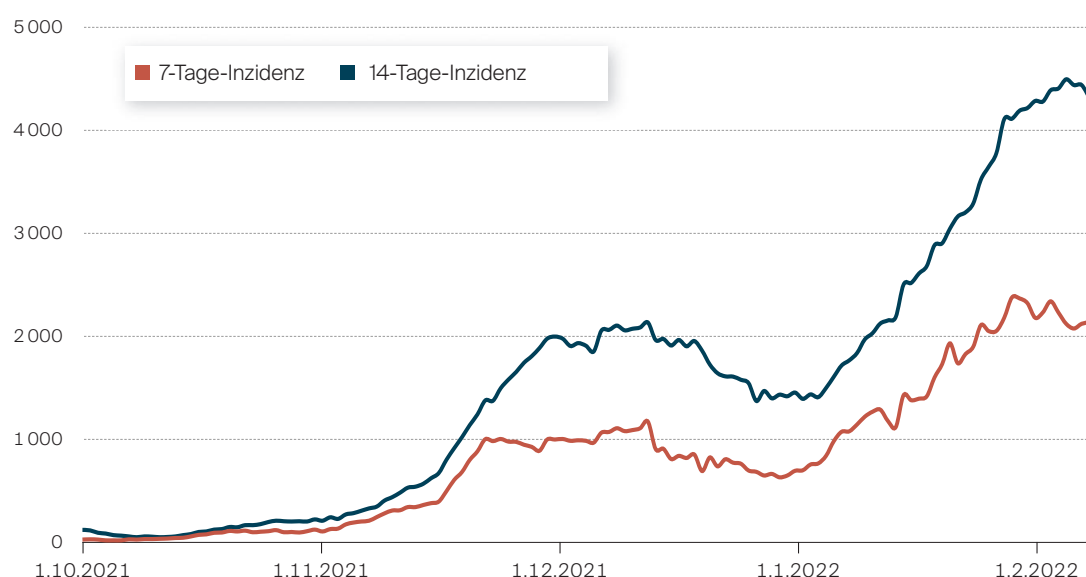
111 Kinder sind nun zum zweiten Mal geimpft

Die Zahl der Erstimpfungen steigt derweil kaum noch: Vergangene Woche kamen noch 49 Personen hinzu. Die Zahl der Zweitimpfungen belief sich auf 178. Ein Grossteil davon dürfte auf die Altersgruppe der 5- bis 11-jährigen entfallen: Gesundheitsminister Manuel Frick hatte letzte Woche infor-

miert, dass bei den Kindern der zweite Stich ansteht. Die Zahl der unter 11-jährigen, die komplett geimpft sind, beläuft sich neu auf 111. Komplette geimpft sind per 30. Januar 66,7 Prozent der Bevölkerung. Damit ist auch dieser Anteil nur marginal angestiegen. Etwas mehr Bewegung gab es beim Booster: Im Vergleich zur Vorwoche kamen 471 Personen dazu, die den dritten Stich erhielten. Insgesamt sind 17 542 Personen im Land geboostert.

Valeska Blank

Bei den Inzidenzen ist ein Knick nach unten erkennbar



Positivitätsrate in Liechtenstein beläuft sich weiterhin auf über 41 Prozent

